

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

## Sitzungsvorlage

Datum: 27.06.2002

Drucksache Nr.: 02/278

öffentlich

<b>Beratungsfolge:</b>	Planungs- und Verkehrsausschuss	Sitzungstermin:	17.09.02
	Rat		25.09.02

### Betreff:

Antrag über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Berliner Straße“

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) vom 19.6.2002 über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in Sankt Augustin-Ort zwischen Berliner Straße, Danziger Straße und Pestalozzistraße und betrifft eine Teilfläche des seit 1971 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 108.

Der Bebauungsplan steht in direktem Zusammenhang mit der am 6.5.2002 eingereichten Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern.

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) hat am 6.5.2002 eine Bauvoranfrage für die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern eingereicht. Auf einer zentral gelegenen Freifläche zwischen Berliner Straße, Danziger Straße und Pestalozzistraße sollen 2 dreigeschossige Gebäude mit insgesamt 24 Mietwohnungen errichtet werden. Die Planung sieht vor, die Häuser mit Satteldach, Gauben, Erkern, Balkonen und Terrassen so zu gestalten, dass sie sich harmonisch in die bestehende Mietwohnungsbebauung integrieren. Die zur Verfügung stehende Grünfläche soll als Garten-

fläche erhalten bleiben und mit einer Neuplanung des vorhandenen Spielplatzes attraktiv gestaltet werden. Die erforderlichen Stellplätze sollen entlang des vorhandenen Fußweges, der zur Pestalozzistraße führt, angelegt werden.

Die Verwaltung hat dem Vorhabenträger erläutert, dass die Realisierung seines Vorhabens, die Durchführung eines Bauleitplanes erforderlich macht.

Mit Schreiben vom 19.6.2002 hat darauf hin die GWG die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.